

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 23. Dezember 2025

Jahrgang 35 Nr. 36/2025

---

<b>Inhalt:</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1.	Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für die Kulturförderung	3 - 29
2.	Richtlinie zur Förderung der vereinsorganisierten Sportarbeit	30 - 64
<b>II.</b>	<b>Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.10.2025</b>	65 - 67
1.	Standortkonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Eisenhüttenstadt	
2.	4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	
3.	1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	
4.	2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	
5.	10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	
6.	Abwägungsbeschlüsse zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19-5/95 "Am Stadthafen Eisenhüttenstadt - 4. Bauabschnitt"	
7.	Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19-5/95 "Am Stadthafen Eisenhüttenstadt - 4. Bauabschnitt"	
8.	Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	
9.	1. Änderung zum Stellenplan 2025 der Stadt Eisenhüttenstadt für den Bereich Brandschutz und Feuerwehr	

10. Übertragung der Aufgaben der Festsetzung und Zahlung von Beihilfen (Beihilfekasse) auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ab 01.01.2026
11. Prioritätenliste 2026 und Folgejahre
12. Einziehung der Verkehrsflächen Straße der Republik G 218 / Abschnitt 55  
13 Stellflächen Gemarkung Eisenhüttenstadt Flur 2; Flurstück 1938 teilweise
13. Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eisenhüttenstadt
14. Rücklagenbildung BgA Binnenhafen für 2024
15. Ausstattung des SVV-Saales mit Audio- und Videotechnik in den Varianten 1 bis 3

### **III. Bekanntmachungen anderer Institutionen**

#### **Impressum:**

#### **Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt**

#### **Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

#### **Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309  
📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)  
E-Mail-Adresse: [verwaltung@eisenhuettenstadt.de](mailto:verwaltung@eisenhuettenstadt.de)

#### **Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik

# I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

## Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für die Kulturförderung



Fassung vom 1.1.2026



gg09838237 G6fInph.com

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorbemerkungen  
    Grundlagen und Anliegen
2. Wer kann eine Förderung beantragen?
3. Was kann gefördert werden? Was wird nicht gefördert?
4. Förderbedingungen
5. Antrag
6. Bewilligung und Bewilligungsbescheid
7. Verwendung und Abrechnung
8. Rückforderung der Zuwendung

## 1. Vorbemerkungen

Im Land Brandenburg ist die Kulturförderung gem. Artikel 34 der Landesverfassung

*„Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert.“*

verfassungsrechtliche Pflichtaufgabe.

Weiterführend dazu regelt § 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Aufgaben der Gemeinden und Städte bei der Förderung des kulturellen Lebens und der Vermittlung des kulturellen Erbes.

Die Stadt Eisenhüttenstadt bekennt sich zu dieser öffentlichen Förderung, da die kulturelle Vielfalt als wichtiger Standortfaktor und Multiplikator für die Wirtschaft, den Tourismus und das Sozialgefüge geschätzt wird.

Mit der Förderung der Kulturarbeit bekennt sich die Stadt Eisenhüttenstadt zur Realisierung der verschiedensten Aktivitäten auf den Gebieten der Kultur-, Kunst- und Brauchtumpflege und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der kulturellen Bedürfnisse aller Einwohner.

Anliegen der Förderung sind:

- das kulturelle Leben der Stadt zu erhalten und zu pflegen und die Entwicklung aller Kulturbereiche und Kunstgattungen zu ermöglichen
- die Arbeit aller kulturellen Veranstalter zu unterstützen
- das Vorhalten eines bedarfsgerechten Verhältnisses zwischen den Angeboten der kommunalen Einrichtungen und der freien Kulturarbeit
- gemeinschaftliche Projekte von Erwachsenen/Jugendlichen und/oder Kindern die zur Verständigung der Generationen und/oder Soziokulturen beitragen.

Die Projekte bzw. Maßnahmen sollen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eisenhüttenstadt zugänglich sein.

## 2. Wer kann eine Förderung beantragen?

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind

- gemeinnützige Vereine, Gruppen, Stiftungen (juristische Personen)
- Initiativen oder
- Einzelpersonen

die einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt leisten, deren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Eisenhüttenstadt liegt und keine kommerziellen Anbieter sind.

## 3. Was kann gefördert werden? Was wird nicht gefördert?

Gefördert werden können:

- Honorare, z. B. Choreografen, Regisseure, Musikproduzenten u. ä. (Honorarverträge sind vorzulegen)

- kulturelle Sachkosten, wie Neuanschaffung oder Instandsetzung von Instrumenten und Kostümen, Kauf von Noten und Literatur u. a., wobei der Wert des einzelnen Gegenstandes bzw. einer Anlage als Sachgesamtheit 1000,00 EURO netto nicht überschreiten darf
- Betriebskosten (u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Energiekosten, Miete...) und
- Veranstaltungskosten (u.a. Druck- und Werbekosten, Reisekosten...).

Nicht gefördert werden:

- Honorare, die nicht mit dem zur Förderung beantragten Projekt zusammen hängen
- Unterrichtsprojekte an den Schulen
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter
- Maßnahmen kommunaler Kultureinrichtungen
- Stadt- und Ortsteilfeste, Country-Feste u. ä. Maßnahmen
- Repräsentationskosten (z. B. Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen)
- Unterbringung von Teilnehmern
- Vorhaben die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten.

#### 4. Förderbedingungen

Die Stadt Eisenhüttenstadt fördert im Rahmen der vorgenannten Ziffern 2 und 3, dabei werden die finanziellen Zuwendungen ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des laufenden Jahres gewährt. Eine jahresübergreifende Förderung ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Kommerzielle Anbieterinnen /Anbieter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Insbesondere werden Projekte/Vorhaben/Maßnahmen gefördert, welche die Existenz und Arbeit der Vereine, Initiativen oder juristischen Personen sichern, ansonsten aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären oder die von besonderem öffentlichem Interesse sind.

Die jeweilige Maßnahme muss innerhalb des Kalenderjahres der Bewilligung begonnen und abgeschlossen werden.

Das Eigeninteresse der Antragstellerin /des Antragstellers muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen oder Leistungen im Umfang von mindestens 20 % nachgewiesen werden.

Die finanziellen Zuwendungen erfolgen in Form einer Zuwendung als Anteilsfinanzierung für Projekte/Vorhaben/Maßnahmen gemäß Ziffer 3 der Richtlinie.

Die Förderhöhe beträgt max. 80 % der förderfähigen Gesamtkosten und darf 2.000,00 EURO nicht übersteigen.

Pro Kalenderjahr können maximal zwei Anträge von einer Antragstellerin/ einem Antragsteller zu unterschiedlichen Projekten/Vorhaben/Maßnahmen gestellt werden.

Mit dem Projekt/dem Vorhaben/der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Antragstellerin /der Antragsteller den Bewilligungsbescheid erhalten hat.

Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist in Ausnahme möglich und ist beim Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt schriftlich (Anlage 1) zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

Eine nachträgliche Finanzierung von Projekten/Vorhaben/Maßnahmen ist ausgeschlossen.

## 5. Antrag

Die Anträge sind schriftlich bis 31.03. (Poststempel gilt) des laufenden Jahres im Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt einzureichen.

Im begründeten Ausnahmefall können Anträge auch nach der vorgenannten Frist eingereicht werden.

Für die Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular (Anlage 1) zu verwenden.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Projektbeschreibung/Beschreibung der Maßnahme
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) (Gegenüberstellung aller Einnahme- und Ausgabepositionen) (Anlage 2)
- Nachweis der Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, Werbung, Verkauf von ...)
- Zuwendungsanträge/Zuwendungen an/von Dritte/n
- bei Vereinen, Gruppen und Stiftungen
  - aktuelle Satzung
  - aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
  - aktuelle Bestätigung der Gemeinnützigkeit des zuständigen Finanzamtes.

Die Stadt Eisenhüttenstadt behält sich vor, weitere über die vorstehende Aufstellung hinausgehende Unterlagen anzufordern.

Unvollständige Anträge, die trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vervollständigt werden und verspätet eingegangene Anträge können bei der Vergabe der Zuwendungen nicht berücksichtigt werden.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P – Bbg (in der jeweils gültigen Fassung) sind zu beachten und einzuhalten.

## 6. Bewilligung und Bewilligungsbescheid

Über die Vergabe der Zuwendungen entscheidet bis 500,00 EURO der Hauptverwaltungsbeamte im Rahmen der Festlegungen dieser Richtlinie.

Der Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt unterbreitet dem Ausschuss für Kultur und Sport eine fachliche Stellungnahme zur Vergabe der Zuwendungen bei Anträgen über 500,00 EURO. Der Ausschuss für Kultur und Sport erteilt der Verwaltung eine abschließende Empfehlung zur Zuschusshöhe und zu ggf. weiteren notwendigen Bedingungen.

Im Bewilligungsbescheid, welcher vom Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt erstellt wird, sind die Höhe der Förderung, der Verwendungszweck und der Bewilligungszeitraum festgelegt.

Der Bewilligungszeitraum kann auf Antrag bis längstens zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres verlängert werden. Die für die Verzögerung/ Veränderung bestehenden objektiven Gründe, sind vom Antragsteller unverzüglich schriftlich darzulegen.

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos auf das angegebene Konto des Antragstellers.

Der oder die Zuwendungsempfängende ist verpflichtet, in Publikationen (Presseveröffentlichungen, Broschüren, Plakaten u. ä.) die Förderung durch die Stadt Eisenhüttenstadt in geeigneter Weise (z.B. Logo der Stadt Eisenhüttenstadt) deutlich zu machen. Ein Belegexemplar ist jeweils dem Verwendungsnachweis beizufügen.

## 7. Verwendung und Abrechnung

Bewilligte Zuwendungen sind ausschließlich für den im Bewilligungsbescheid bezeichneten Zweck zu verwenden. Sie sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung des Bereiches Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt zulässig.

Der oder die Zuwendungsempfängende ist verpflichtet, unter Verwendung des entsprechenden Formblattes (Anlage 3), eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung nachzuweisen.

Dafür sind prüfbare Abrechnungen und Nachweise, unter Beifügung von Kopien der Originalbelege einzureichen. Die Abrechnung muss spätestens 8 Wochen nach Beendigung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Die Stadt Eisenhüttenstadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen der oder des Zuwendungsempfängenden sowie durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen.

Für den Zuwendungsempfängenden besteht die Pflicht, nicht verwendete Mittel der Höhe nach anzuzeigen und an die Stadt Eisenhüttenstadt zurückzuzahlen.

Zweckentfremdet eingesetzte Zuwendungen werden zurückgefordert.

## 8. Rückforderung der Zuwendung

Eine Zuwendung kann widerrufen werden und der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn:

- die Zuwendung durch unrichtige und unvollständige Angaben erwirkt worden ist
- die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet worden ist
- der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig, unvollständig oder unrichtig vorgelegt wurde
- nachträglich Zuwendungen von Dritten für das beantragte Vorhaben ausgezahlt wurden und diese dem Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt nicht gemeldet wurden und
- Auflagen und Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten wurden.

Die Fassung der 1. Änderung der Kulturförderrichtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kulturförderrichtlinie vom 01.01.2021 außer Kraft.

Anlagen:

Antrag auf Kulturförderung (Anlage 1)

KFP (Anlage 2)

Verwendungsnachweis (Anlage 3)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P –Bbg  
in der jeweils gültigen Fassung sind Anlage zum Bewilligungsbescheid

Eisenhüttenstadt, 18. Dez. 2025 / 08:45 Uhr



Frank Balzer  
Bürgermeister

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

## **Antrag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für die Kulturförderung**

<b>Antragsteller</b>	
Name:	_____
	_____
Anschrift/Sitz:	_____
	_____
bei Vereinen Vorsitzender:	_____

<b>Autorisierte, rechtsfähige Person</b>	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____
Geldinstitut:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____

**Was soll gefördert werden:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gesamtprojekte   | <input type="checkbox"/> Honorare                   |
| <input type="checkbox"/> Sachkosten       | <input type="checkbox"/> Werbung/Druck              |
| <input type="checkbox"/> Fahrt, Transport | <input type="checkbox"/> Mieten                     |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte benennen) |

**Beschreibung des Projektes/des Vorhabens/der Maßnahme:  
An welche Zielgruppe/Zielgruppen richtet sich das Projekt?**

**Angaben zum Projektort und zur -dauer:**

Wo findet das Projekt statt?

Welchen zeitlichen Rahmen nimmt es in Anspruch?

(Beginn, Abschluss der Maßnahme, Veranstaltungstermine und Premieren u. Ä Vor- und Nachbereitungszeiten sind einzubeziehen.)

**Detaillierter KFP:**

Gesamtkosten:

\_\_\_\_\_

davon:

- Eigenmittel (Erlöse u. Ä.)  
(mindestens 20 % der Gesamtkosten)

\_\_\_\_\_

- Zuwendungen Dritter gesamt  
(Fördermittel Land, LOS, Sonstige)

\_\_\_\_\_

a) beantragt:

\_\_\_\_\_

b) bewilligt:

\_\_\_\_\_

- Beantragte Mittel bei der Stadt Eisenhüttenstadt  
(Bitte beachten Sie: max. 80 %, jedoch nicht über 2.000 EURO)  
(Vor- und Nachbereitungskosten sind einzubeziehen.)

\_\_\_\_\_

In der Anlage wird vom Antragsteller ein detaillierter KFP gem. Anlage 2 übergeben.  
Einzureichen sind ebenso: Anträge/Bescheide über weitere Fördermittel und Zuwendungen.

<b>Wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt?</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wann? (Tag, Monat, Jahr)	
Begründung:			

**Erklärung**

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.

Eisenhüttenstadt,

(rechtsverbindliche Unterschrift)

-----  
Für Nachweis und Abrechnung ist der entsprechende Vordruck des Bereiches Kultur und Sport zu verwenden.

Sollte der jeweils zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	
Empfangsbekanntnis/Mittelabruf		
1. Zuwendungsempfänger		
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
2. Bewilligungsbescheid		
Projekttitel:		
Datum Bescheid:		
Aktenzeichen:	KF-	
3. Erklärung		
3.1.	Den oben genannten Bewilligungsbescheid habe ich am (Datum) erhalten. _____ (Tag/Monat/Jahr)	
3.2.	Ich verzichte auf die Einlegung von Rechtsmitteln: (Bitte zutreffendes ankreuzen)                      ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Mit dem Rechtsmittelverzicht erkennen Sie den Bescheid in seinem vollen Wortlaut an und können so die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen. Der Bescheid wird somit unanfechtbar und die Zahlung kann vor Ablauf der Frist von einem Monat ab Zustellung des Bescheides veranlasst werden.		
4. Mittelabruf		
Mit dem oben genannten Bescheid wurden mir insgesamt bewilligt:		€
Ich bitte um Überweisung des nebenstehenden Betrages auf das im Bescheid angegebene Konto:		€
5. Rechtsverbindliche Unterschrift		
Ich versichere, dass die angeforderten Mittel ausschließlich für das beantragte Förderprojekt eingesetzt werden.		
----- Ort, Datum	----- rechtsverbindliche Unterschrift	
Interner Vermerk (von der Behörde auszufüllen)		
Betrag:		
Produkt/Leistung:		
sachliche Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)		
rechnerische Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)		

## Kosten- und Finanzierungsplan

zum Fördermittelantrag vom \_\_\_\_\_

<b>Projekttitle:</b>		
<b>Positionen</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Summe</b>
<b>A. Aufwand</b>		
1. Honorarkosten	<i>einzelne Positionen benennen</i>	
	Zwischensumme	
2. Sachkosten	<i>einzelne Positionen benennen</i>	
	Zwischensumme	
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Summe</b>	
<b>B. Ertrag</b>		
1. Erlöse	<i>(z.B. Erlöse aus Eintrittskarten)</i>	
2. Eigenmittel	<i>(z.B. Mitgliedsbeiträge)</i>	
3. beantragte Drittmittel	<i>(z.B. LOS)</i>	
4. bewilligte Drittmittel	<i>(z.B. LOS)</i>	
<b>Gesamtertrag</b>	<b>Summe</b>	
<b>Differenz A und B</b>	<b>Betrag</b>	
<b>C. Förderung</b>	<i>beantragte Fördersumme Differenz zwischen A und B</i>	
Weitere Eigenleistungen:		

**MUSTER**

<b>Projekttitle: Tanzturnier in der Inselhalle</b>		
<b>Positionen</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Summe</b>
<b>A. Aufwand</b>		
3. Honorarkosten		
3.1 Musikproduzent	8 h Musikeinspielung a 15,00 €	120,00 €
3.2 Choreograph	20 h Training a 25,00 €	500,00 €
	Zwischensumme	620,00 €
<b>4. Sachkosten</b>		
4.1 Requisiten	10 Tanzrequisiten a 10,00 €	100,00 €
4.2 Kostüme	15 neue Kostüme a 100,0 €	1.500,00 €
4.3 Miete	4 Monate Miete Ballettsaal	800,00 €
4.4 Transportkosten	Kosten für Mietwagen	500,00 €
	Zwischensumme	3.400,00 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Summe</b>	<b>4.020,00 €</b>
<b>B. Ertrag</b>		
5. Erlöse	(z.B. Erlöse aus Eintrittskarten)	0,00 €
6. Eigenmittel	Mitgliedsbeiträge	200,00 €
7. beantragte Drittmittel	LOS	1.500,00 €
	Sparkasse	1.000,00 €
8. bewilligte Drittmittel	LOS	1.500,00 €
	Sparkasse	500,00 €
<b>Gesamtertrag</b>	<b>Summe</b>	<b>2.200,00 €</b>
<b>Differenz aus A und B</b>	<b>Betrag</b>	<b>1.820,00 €</b>
<b>C. Förderung</b>	beantragte Fördersumme 80 % Differenz zwischen A und B	<b>1.456,00 €</b>
Weitere Eigenleistungen:		

## Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan (KFP)

### Welche Kosten sind zuwendungsfähig?

- Honorare
- kulturelle Sachkosten
- Betriebskosten
- Veranstaltungskosten

Grundlage: Richtlinie, Ziffer 3.

### Welche Kosten sind nicht zuwendungsfähig?

- Honorare, die dem Förderzweck nicht unmittelbar entsprechen,
- Unterrichtsprojekte an den Schulen,
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter,
- Maßnahmen kommunaler Kultureinrichtungen,
- Stadt- und Ortsteilfeste, Country-Feste u. ä. Maßnahmen,
- Repräsentationskosten (Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen),
- Unterbringung von Teilnehmern
- Vorhaben die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten

Grundlage: Richtlinie, Ziffer 3.

### Was ist beim Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) zu beachten?

- **Alle projektbezogenen** Aufwendungen und Erträge sind aufzuführen
- Die Gesamtkosten sind darzustellen.
- Weitere Eigenleistungen des Antragstellers sind darzustellen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) muss ausgeglichen sein.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit dem Förderantrag einzureichen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für den Verwendungsnachweis.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur und Sport

Tel.: 03364 / 566-158

Der Vordruck für den KFP ist auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diesen Vordruck.

**V e r w e n d u n g s n a c h w e i s**  
**F ö r d e r u n g g e m . Z i f f e r 3**

zum Bewilligungsbescheid Az.: KF \_\_\_\_\_

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

<b>Angaben zum Zuwendungsempfänger</b>	
Name:	
Vorname:	
Ansprechpartner:	
Tel./Mail:	
Vorsteuer abzugs- berechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Bewilligte Zuwendung</b>		
Datum des Bescheides:	bewilligte Zuwendung:	ausgezahlte Zuwendung:

**Sachbericht  
über Verlauf und Ergebnis des Projektes:**

Anlagen:  
(PR-Material, Presseveröffentlichungen u.Ä.)

Anlage 3

**Abrechnung** – spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme

Es ist die als Anlage beigefügte Belegliste zu benutzen!

Es wird bestätigt dass,

- a) die Förderbedingungen eingehalten wurden.
- b) die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.
- c) die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- d) die Inventarisierung der mit der Zuwendung angeschafften Gegenstände erfolgt ist.

Eisenhüttenstadt, den

rechtsverbindliche Unterschrift  
Des Zuwendungsempfängers

**Prüfung (von der Behörde auszufüllen)**

Sachliche Prüfung durch den Bereich Kultur und Sport

Rechnerische Prüfung durch den Bereich Kultur und Sport

Eisenhüttenstadt, den

Unterschrift SB/-in

## Hinweise zum Sachbericht

Mit dem Sachbericht ist das Ergebnis des geförderten Projektes im Einzelnen zu erläutern.

Folgendes könnte behilflich sein:

### ➤ **Planung und Vorbereitung**

Entsprach die Projektplanung zeitlich, inhaltlich und finanziell den Erfordernissen?

Waren Kooperationspartner in die Projektplanung/-vorbereitung einbezogen?

War die Vorbereitung (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit usw.) ausreichend?

### ➤ **Projektdurchführung**

IST/SOLL Vergleich: Wurde das Projekt wie geplant durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht? Welche Maßnahmen folgten?

Haben sich Besonderheiten während der Projektdurchführung ergeben?

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit eventuellen Kooperationspartnern bzw. mit Projektbeteiligten?

### ➤ **Ergebnisse/Wirkungen/Perspektiven**

War das Projekt aus Sicht des Projektträgers erfolgreich?

Darstellung der Ergebnisse: Anzahl der Teilnehmer/ Besucher/ Alter der Teilnehmer/Besucher, wie war die Nachfrage, wurde die Zielgruppe erreicht?

Welche Perspektiven öffnete das Projekt für die Zukunft?

### ➤ **Fazit**

Konsequenzen für die weitere eigene Arbeit: Soll das Projekt nochmals stattfinden?









## **Hinweise zum Verwendungsnachweis**

### **Was muss nachgewiesen werden?**

- Einhaltung des Verwendungszwecks
- wirtschaftliche Mittelverwendung
- Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens

### **Was wird kontrolliert?**

- Erfüllung des Verwendungszwecks
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
- Einhaltung der Förderbedingungen
- Erreichung des Förderziels

### **Woraus besteht der Verwendungsnachweis?**

- zahlenmäßiger Nachweis
- Sachbericht

Basis: Förderrichtlinie, Ziffer 7.

### **Was ist beizufügen?**

- prüfbare Abrechnungen und Nachweise
- Originalbelege

Basis: Förderrichtlinie, Ziffer 7.

Die Abrechnung muss spätestens 8 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur und Sport

Tel.: 03364 / 566-158

Die Vordrucke für den Verwendungsnachweis sind auf der Homepage der Stadt abrufbar.  
Bitte verwenden Sie diese Vordrucke und füllen Sie diese vollständig aus.

## Erläuterungen zum Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes zu erbringen und dient dem Nachweis:

- der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens,
- der Erfüllung des Zuwendungszwecks,
- der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung,
- der wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendung,
- der Erreichung des Förderzieles.

Der **Verwendungsnachweis besteht** aus dem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht. Hierzu ist das Formular der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Kultur und Sport (Anlage 3) zu verwenden. Das Formular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich unterschrieben an den Bereich Kultur und Sport zu senden.

### Einzelnachweise/ Belege

Bitte reichen Sie die prüfbareren Abrechnungen und Nachweise, wie beispielsweise Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge usw. als Kopien der Originale ein.

Die jeweiligen Einzelnachweise/Belege sind mindestens 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, falls nicht steuerrechtlich eine längere Aufbewahrungsfrist gilt (ANBest-P Bbg, Nr. 6.6).

Die Originalbelege sollten nach Möglichkeit in einem separaten Projektordner aufbewahrt werden. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, muss der Projektträger gewährleisten, dass die Unterlagen zu Prüfzwecken jederzeit aktuell und verfügbar sind.

Die Belege sind entsprechend dem Projekt abzuheften. Hinter jeder Originalrechnung ist der jeweilige Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Quittungsbeleg...) abzuheften.

### Belegliste

Bitte füllen Sie die Belegliste vollständig aus. In dieser sind alle mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden zuschussfähigen Erträge und Aufwendungen einzeln aufzulisten.

Die Zahlungsflüsse müssen jeweils belegbar sein.

Sind Erträge und Aufwendungen nur anteilig der geförderten Maßnahme zuzurechnen, sind jeweils der Gesamtbetrag, der auf die Maßnahme entfallende prozentuale Anteil der Nutzung und der der Maßnahme zuzurechnende Betrag in der Belegliste zu erfassen.

Die Erträge und Aufwendungen müssen im Durchführungszeitraum entstanden bzw. begründet worden sein. Die Zusammenfassung mehrerer Einzelbuchungen zu einer Sammelposition ist hier nicht zulässig. Es ist jede Buchung einzeln in der Belegliste zu erfassen.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt, sind nur die entsprechenden Nettobeträge zuschussfähig und in der Belegliste aufzuführen.

Um die Zuordnung zu erleichtern, kennzeichnen Sie bitte alle Belege mit der zugehörigen laufenden Nummer der Belegliste.

## **Zahlenmäßiger Nachweis**

In dem zahlenmäßigen Nachweis ist darzustellen, ob der KFP bzw. die Vorkalkulation eingehalten worden ist. Es erfolgt demnach eine Gegenüberstellung der kalkulierten Kosten und der tatsächlichen Kosten. Die Gliederung erfolgt gemäß des KFP, welcher mit dem Bewilligungsbescheid als verbindlich erklärt wurde.

Sofern der oder die Zuwendungsempfängende die Aufwendungen bzw. Erträge in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Aufwendungen/Erträge hier entsprechend der Gliederung des KFP sumerisch dargestellt werden.

Bitte beachten Sie auch bei der Abrechnung, dass in den einzelnen Positionen nur eine Abweichung um 20 % zulässig ist (Gegenüberstellung IST/SOLL).

Sollten Sie vor Erhalt des Bewilligungsbescheides finanzielle Verpflichtungen eingegangen sein, können diese Ausgaben nicht angerechnet werden. Ausnahmen hiervon stellt der genehmigte vorzeitige Maßnahmebeginn dar.



# Richtlinie zur Förderung der vereinsorganisierten Sportarbeit

## Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen  
Grundlagen und Anliegen
2. Wer kann eine Förderung beantragen?
3. Was kann gefördert werden? Was wird nicht gefördert?
4. Förderbedingungen
5. Antrag
6. Bewilligung und Zuwendungsbescheid
7. Verwendung und Abrechnung
8. Rückforderung der Zuwendung

### Anlagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | <i>Antrag Förderung des Übungsbetriebes gem. Ziffer 4.1</i>   |
| Anlage 2 | <i>Antrag Förderung der Übungsleiter gem. Ziffer 4.2</i>  |
| Anlage 3 | <i>Antrag Förderung von Sportveranstaltungen gem. Ziffer 4.3<br/>einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan (KFP)<br/>Muster sowie Hinweise zum KFP</i> |
| Anlage 4 | <i>Antrag Förderung Mietzuschuss gem. Ziffer 4.4</i>  |
| Anlage 5 | <i>Verwendungsnachweis – Förderung gem. Ziffer 4.2<br/>einschließlich Mitgliederstatistik</i>   |
| Anlage 6 | <i>Verwendungsnachweis – Förderung gem. Ziffer 4.3<br/>einschließlich Hinweise</i>  |
| Anlage 7 | <i>Mittelabruf für die nicht städtischen Sportstätten –<br/>Förderung gem. Ziffer 4.4</i>   |

*Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P Bbg – in der jeweils gültigen Fassung sind Anlage zum Bewilligungsbescheid.*

## 1. Vorbemerkungen

Die Stadt Eisenhüttenstadt unterstützt insbesondere den organisierten Sport mit Schwerpunkt auf den Kinder- und Jugendbereich und für junge Erwachsene bis maximal 26 Jahren, soweit sie ihre Sportart im gleichen Verein weiter betreiben.

Sie schafft die Grundlage eines flächendeckenden, vielseitigen und zeitgemäßen Angebots für sportliche Betätigungsmöglichkeiten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der sportlichen Bedürfnisse der Einwohner.

Anliegen der Förderung sind:

- das Sportangebot in der Stadt zu erhalten und zu pflegen und dessen weitere Entwicklung zu ermöglichen,
- die Arbeit der Sportanbieter und -veranstalter zu unterstützen,
- die Vereins- und Verbandsarbeit zu fördern,
- die ehrenamtliche Arbeit im Sport zu stärken und
- gemeinschaftliche Projekte von Erwachsenen/Jugendlichen und/oder Kindern, die zur Verständigung der Generationen und/oder Soziokulturen beitragen.

Die Projekte bzw. Maßnahmen sollen allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Eisenhüttenstadt zugänglich sein.

## 2. Wer kann eine Förderung beantragen?

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind

- ortsansässige Sportvereine (Sitz des Vereins in Eisenhüttenstadt)

die über eine nach Vereinsrecht ordnungsgemäß zustande gekommene Satzung und ein gewähltes Vereinsorgan verfügen sowie im Vereinsregister eingetragen und nachweislich gemeinnützig sind.

Ebenso können Vereine, die eine nicht städtische Sportstätte nutzen, eine zusätzliche Förderung beantragen.

## 3. Was kann gefördert werden? Was wird nicht gefördert?

Gefördert werden können:

- Übungsbetrieb der Sportvereine für Kinder und Jugendliche
- Übungsbetrieb der Sportvereine für Erwachsene bis zur Altersgrenze von max. 26 Jahre unter der Voraussetzung, dass die Sportart aus dem Kinder- und Jugendsport fortgeführt wird
- staatlich anerkannte, lizenzierte, nebenberuflich tätige Übungsleiter / Übungsleiterinnen zur Sicherung des o.g. Übungsbetriebes sowie Übungsleiter / Übungsleiterinnen im Behindertensport
- die Durchführung von Sportveranstaltungen, vorrangig Sport- und Traditionsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich
- die Anmietung von nicht städtischen Sportstätten für den Übungsbetrieb für Kinder und Jugendlichen.

Nicht gefördert werden:

- hauptamtlich tätige Übungsleiter / Übungsleiterinnen, Trainer /Trainerinnen und Angestellte
- Honorartrainer / Honorartrainerinnen (z.B. Landesleistungsstützpunkttrainer)
- alle in den Sportvereinen über Arbeitsfördermaßnahmen Tätige
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter /Anbieterinnen
- vereinsinterne Sportveranstaltungen
- Repräsentationskosten (z. B. Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen)
- Unterbringung von Teilnehmern / Teilnehmerinnen.

#### 4. Förderbedingungen

Die Stadt Eisenhüttenstadt fördert im Rahmen der vorgenannten Ziffern 2. und 3., dabei werden die finanziellen Zuwendungen ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des laufenden Jahres gewährt. Eine jahresübergreifende Förderung ist ausgeschlossen.

Die Bezuschussung der /die Mitglieder /Mitgliederinnen und der/ die Übungsleiter Übungsleiterinnen der Sportvereine erhält in der Sportförderung den Vorrang. Wenn danach im Rahmen der jährlich im städtischen Haushalt eingestellten Sportfördermittel noch freie Mittel zur Verfügung stehen, können Sport- und Traditionsveranstaltungen von besonderer städtischer, regionaler und/oder überregionaler Bedeutung insbesondere im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Kommerzielle Anbieter sind von der Förderung ausgeschlossen.

##### 4.1 Förderung des Übungsbetriebes für Kinder und Jugendliche

Insbesondere können die Sportvereine Zuwendungen für Mitglieder in einem Alter bis zu 18 Jahren erhalten.

Die Zuwendungshöhe kann maximal 18,00 EURO/Mitglied/Jahr betragen.

Dabei ist die Vereinsstatistik des jeweiligen Kalenderjahres auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens des Landessportbundes Brandenburg maßgebend.

##### 4.2 Förderung der Übungsleiter

Die Stadt Eisenhüttenstadt kann den ortsansässigen Sportvereinen Zuwendungen für nebenberuflich tätige Übungsleiter/ Übungsleiterinnen gewähren, wenn diese im Besitz einer gültigen und staatlich anerkannten Übungsleiterlizenz sind.

Für die Zuwendungen gelten folgende Bemessungsgrundlagen:

- 1 Übungsleiter/ Übungsleiterin je angefangene 10 Vereinsmitglieder bis zu 18 Jahren
- 1 Übungsleiter/ Übungsleiterin je angefangene 14 Vereinsmitglieder von 19 bis zu 26 Jahren.

Die Vereinsstatistik des jeweiligen Kalenderjahres auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens des Landessportbundes Brandenburg ist maßgebend für die Bemessung der Anzahl der/ die Übungsleiter/ Übungsleiterinnen.

Die maximale Zuwendungshöhe kann pro Übungsleiter mit gültiger Lizenz im laufenden Haushaltsjahr maximal 300,00 EURO betragen.

#### 4.3 Förderung von Sportveranstaltungen

Voraussetzung für die Förderung ist ein dem Antrag beigefügter Finanzplan, welcher die Erträge und Aufwendungen konkret und nachvollziehbar abbildet. Beizufügen sind Erläuterungen zum Inhalt und zum Verlauf der Veranstaltung sowie ein Zeitplan.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses als Anteilsfinanzierung der Veranstaltung. Die Förderhöhe beträgt maximal 30 % der als bezuschussungsfähig anerkannten Kosten für die Veranstaltung und darf 1.200,00 EURO nicht übersteigen. Die Veranstaltung muss zu 100 % ausfinanziert sein.

Das Eigeninteresse des Antragstellers muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen oder Leistungen im Umfang von mindestens 20 % der Gesamtkosten der Veranstaltung nachgewiesen werden.

Als bezuschussungsfähig anerkannte Kosten gelten:

- Entgelte: Helferkosten (max. 3,00 EURO/Stunde)  
Kosten für medizinische Betreuung  
Kampfrichterkosten
- Sachkosten: Leihgebühren für Sportgeräte  
Hilfsmaterialien  
Sportgeräte (*wobei der Wert eines einzelnen Gerätes bzw. einer Anlage als Sachgesamtheit bis 1.000,00 EURO netto nicht überschreiten darf*)
- Betriebskosten  
(z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Energiekosten, Mieten, Versicherungen)
- Veranstaltungskosten  
(z. B. Druck- und Werbekosten, Honorare, Reisekosten, Pokale und Urkunden)

Die jeweilige Maßnahme muss innerhalb des Kalenderjahres der Bewilligung begonnen und abgeschlossen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung. Eine jahresübergreifende Förderung ist ausgeschlossen.

Mit dem Projekt/dem Vorhaben/der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Antragsteller den Zuwendungsbescheid erhalten hat.

Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist in Ausnahme möglich und ist beim Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt schriftlich (Anlage 3) zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

Eine nachträgliche Finanzierung von Projekten/Vorhaben/Maßnahmen ist ausgeschlossen.

#### 4.4 Anteilige Förderung von nicht städtischen Sportstätten

Sportvereine, welche nicht in bzw. auf städtischen Sportstätten trainieren können, weil Ihre Sportart eine spezielle Sportstätte benötigt (z. B. Schwimmen oder Bowlen), können für das

Training ihrer Kinder und Jugendlichen einen Antrag auf teilweise Übernahme der Mietkosten stellen. Voraussetzung ist, dass diese Sportstätte auch in Eisenhüttenstadt ist. Die maximale Förderungshöhe ist 15,00 € pro Stunde und Bahn/bahnähnlich. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der im Antrag (Anlage 4) eingereichten Hochrechnung, die Auszahlung erfolgt aufgrund der dem Mittelabruf (Anlage7) beigefügten Rechnungen der Sportstätten.

## 5. Antrag

Die Anträge (4.1 – 4.3) sind schriftlich bis 31.03. (Poststempel gilt) des laufenden Jahres im Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt einzureichen. Im begründeten Ausnahmefall können Anträge auch nach der vorgenannten Frist eingereicht werden.

Für die Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular (Anlagen 1 - 3) zu verwenden.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- aktuelle Satzung
- aktuelle Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt
- Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister
- Bestandserhebungsbogen (-bögen) des Landessportbundes Brandenburg für den Zuwendungszeitraum
- Nachweis der auf der Grundlage der Satzung erhobenen Mitgliedsbeiträge

Den Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen gem. Ziffer 4.3 der Richtlinie sind weiterhin beizufügen:

- Projektbeschreibung/Beschreibung der Maßnahme
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Gegenüberstellung aller Einnahme- und Ausgabepositionen), (Anlage 3)
- Nachweis der Eigenmittel des Vereins (Mitgliedsbeiträge, Startgebühren, Eintrittsgelder, Werbung, Verkauf von ...) sowie
- Zuwendungsanträge/Zuwendungen an/von Dritte/n

Die Stadt Eisenhüttenstadt behält sich vor, weitere über die vorstehende Aufstellung hinausgehende Unterlagen anzufordern.

Unvollständige Anträge, die trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vervollständigt werden und verspätet eingegangene Anträge können bei der Vergabe der Zuwendungen nicht berücksichtigt werden.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P Bbg - (in der jeweils gültigen Fassung) sind zu beachten und einzuhalten.

### 5.1. Förderung nicht städtischer Sportstätten

Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Nutzung nicht städtischer Sportstätten gem. Ziffer 4.4 der Richtlinie sind schriftlich bis zum 30. November des Vorjahres einzureichen. Abweichend hiervon gilt für 2026 die Antragsfrist bis zum 31. Januar 2026.

Für die Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular (Anlagen 4) zu verwenden.

## 6. Bewilligung und Zuwendungsbescheid

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendungen gemäß der Ziffern 4.1 ,4.2 sowie 4.4 dieser Richtlinie erfolgt als Festbetragsförderung. Der Festbetrag wird auf Grundlage des Antrages und des Bestandserhebungsbogens bewilligt und ausgezahlt.

Über die Bewilligung und Auszahlung dieser Zuwendungen wird der Ausschuss Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt in Kenntnis gesetzt.

Über die Vergabe der Zuwendungen gem. Ziffer 4.3 entscheidet bis 500 EURO der Hauptverwaltungsbeamte im Rahmen dieser Richtlinie.

Für die Sportstättenförderung Ziffer 4.4. gibt es einen Bewilligungsbescheid. Über einen Mittelabruf (Anlage 7) wird die Förderung ausgezahlt.

Der Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt unterbreitet dem Ausschuss für Kultur und Sport eine fachliche Stellungnahme zur Vergabe der Zuwendungen gem. Ziffer 4.3 bei Anträgen über 500 EURO. Der Ausschuss für Kultur und Sport erteilt der Verwaltung eine abschließende Empfehlung zur Zuschusshöhe und zu ggf. weiteren notwendigen Bedingungen.

Im Zuwendungsbescheid, welcher vom Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt erstellt wird, sind die Höhe der Zuwendung, der Verwendungszweck und der Zuwendungszeitraum festgelegt.

Der Zuwendungszeitraum kann auf Antrag bis längstens zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres verlängert werden. Die für die Verzögerung/ Veränderung bestehenden objektiven Gründe, sind vom Antragsteller unverzüglich schriftlich darzulegen.

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos auf das angegebene Konto des Antragstellers.

Der oder die Zuwendungsempfangende ist verpflichtet, in Publikationen (Presseveröffentlichungen, Broschüren, Plakaten u. ä.) die Förderung durch die Stadt Eisenhüttenstadt in geeigneter Weise (z.B. aktuelle Logo der Stadt Eisenhüttenstadt) deutlich zu machen. Ein Belegexemplar ist jeweils dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Die Geförderten beteiligen sich bei Bedarf an einer Präsentation des Sports für die Bürger und Gäste der Stadt.

## 7. Verwendung und Abrechnung

Bewilligte Zuwendungen sind ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid bezeichneten Zweck zu verwenden. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung des Bereiches Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt zulässig.

Für die Förderung 4.1. wird keine Abrechnung benötigt, da es sich um eine Festbetragsförderung handelt.

Die Stadt behält sich das Recht vor, bei Bedarf eine belegmäßige Prüfung durchzuführen.

Für die Förderung 4.2. ist der oder die Zuwendungsempfangende verpflichtet, unter Verwendung des entsprechenden Formblattes (Anlagen 5) eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung nachzuweisen.

Dafür müssen die Lizenzen der Trainer/ Trainerinnen in Kopie vorgelegt werden.

Dafür sind prüfbare Abrechnungen und Nachweise, unter Beifügung von Kopien der Originalbelege einzureichen. Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Der Verwendungsnachweis für gem. Ziffer 4.3 geförderte Veranstaltungen besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Die Stadt Eisenhüttenstadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen der oder des Zuwendungsempfängenden sowie durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen.

Für den Zuwendungsempfängenden besteht die Pflicht, nicht verwendete Mittel der Höhe nach anzuzeigen und an die Stadt Eisenhüttenstadt zurückzuzahlen.

Zweckentfremdet eingesetzte Zuwendungen werden zurückgefordert.

#### 8. Rückforderung der Zuwendung

Eine Zuwendung kann widerrufen werden und der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn:

- die Zuwendung durch unrichtige und unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet worden ist,
- der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig, unvollständig oder unrichtig vorgelegt wurde,
- nachträglich Zuwendungen von Dritten für das beantragte Vorhaben ausgezahlt wurden und diese dem Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt nicht gemeldet wurden und
- Auflagen und Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten wurden.

Die Richtlinie zur Förderung der vereinsorganisierten Sportarbeit in der Stadt Eisenhüttenstadt tritt am 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportförderrichtlinie vom 1.1.2021 außer Kraft.

#### Anlagen:

Anlagen 1 - 4 – Anträge gem. Richtlinie Ziffern 4.1 bis 4.4

Anlagen 5 - 6 – Verwendungsnachweise gem. Richtlinie Ziffern 4.2 bis 4.3

Anlage 7 – Mittelabruf gem. Richtlinie Ziffer 4.4.

Eisenhüttenstadt, 18. Dez. 2025 / 09:05 Uhr



Frank Balzer  
Stadt Eisenhüttenstadt  
Der Bürgermeister

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

**Antrag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für  
die Sportförderung  
Förderung des Übungsbetriebes gem. Ziffer 4.1**

<b>Antragsteller</b>	
Verein:	_____
	_____
Anschrift/Sitz:	_____
	_____
bei Vereinen Vorsitzender:	_____
	_____

<b>Autorisierte, rechtsfähige Person</b>	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____
Geldinstitut:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____

---

Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre entsprechend der aktuellen LSB-Bestandserhebung	Zuwendung pro Mitglied gemäß Pkt. 4.1 Sportförderrichtlinie (18,00 €)	beantragte Zuwendung in EURO

**Erklärung**

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.

Eisenhüttenstadt,

(rechtsverbindliche Unterschrift)

-----  
Für Nachweis und Abrechnung ist der entsprechende Vordruck des Bereiches Kultur/Sport zu verwenden.

Sollte der jeweils zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

**Antrag gemäß der Richtlinie zur Förderung der vereinsorganisier-  
ten Sportarbeit in der Stadt Eisenhüttenstadt  
Förderung der Übungsleiter gem. Ziffer 4.2**

<b>Antragsteller</b>	
Verein:	_____
	_____
Anschrift/Sitz:	_____
	_____
Vorsitzender:	_____

<b>Autorisierte, rechtsfähige Person</b>	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____
Geldinstitut:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____

Anzahl der Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahren entsprechend der aktuellen LSB-Bestandserhebung			
Nr.	Name, Vorname	Lizenz-Nr. / Datum	beantragter Zuschuss in EURO
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
	Weiterführung: siehe Anlage		
Summe des beantragten Zuschusses			

Anzahl der Übungsleiter im Altersbereich von 19 bis 26 Jahren entsprechend der aktuellen LSB-Bestandserhebung			
Nr.	Name, Vorname	Lizenz-Nr. / Datum	beantragter Zuschuss in EURO
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
	Weiterführung: siehe Anlage		
Summe des beantragten Zuschusses			

Der vollständige Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg e.V. ist beizufügen!

**Erklärung**

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.

Eisenhüttenstadt,

(rechtsverbindliche Unterschrift)

---

Für Nachweis und Abrechnung ist der entsprechende Vordruck des Bereiches Kultur und Sport zu verwenden (Anlage 5).

Sollte der jeweils zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

**Antrag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für  
die Sportförderung  
Förderung von Sportveranstaltungen gem. Ziffer 4.3**

<b>Antragsteller</b>	
Verein:	_____
	_____
Anschrift/Sitz:	_____
	_____
bei Vereinen Vorsitzender:	_____

<b>Autorisierte, rechtsfähige Person</b>	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____
Geldinstitut:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____

**Bezeichnung der Sportveranstaltung:**

**Was soll gefördert werden:**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesamtprojekt/Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Betriebskosten       |
| <input type="checkbox"/> Sachkosten                  | <input type="checkbox"/> Veranstaltungskosten |
| <input type="checkbox"/> Sportgeräte                 |   |

**Angaben zum Veranstaltungsort und zur -dauer:**

Wo findet die Sportveranstaltung statt?

Welchen zeitlichen Rahmen nimmt es in Anspruch?

(Beginn, Abschluss der Maßnahme, Veranstaltungstermine und Vor- und Nachbereitungszeiten sind einzubeziehen.)

**Anlage:  
Detaillierter Kosten- und Finanzplan**

**In der Anlage wird vom Antragsteller ein detaillierter Finanzierungsplan übergeben. Einzureichen sind ebenso: Anträge/Bescheide über weitere Fördermittel und Zuwendungen.**

<b>Wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt?</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wann? (Tag, Monat, Jahr)	
Begründung:			

<p><b>Erklärung</b></p> <p>Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.</p> <p>Eisenhüttenstadt,</p> <p>(rechtsverbindliche Unterschrift)</p> <p>-----</p> <p>Für Nachweis und Abrechnung ist der entsprechende Vordruck des Bereiches Kultur/Sport zu verwenden.</p>
---

Sollte der jeweils zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

**Kosten- und Finanzierungsplan**

zum Fördermittelantrag Nr. \_\_\_\_\_

<b>Sportveranstaltung:</b>		
<b>Positionen</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Summe</b>
<b>A. Aufwand</b>		
1. Entgelte	<i>einzelne Positionen benennen</i>	
	Zwischensumme	
2. Sachkosten	<i>einzelne Positionen benennen</i>	
	Zwischensumme	
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>Summe</b>
<b>B. Ertrag</b>		
1. Einnahmen	<i>(z.B. Erlöse aus Startgebühren)</i>	
2. Eigenmittel	<i>(z.B. Mitgliedsbeiträge)</i>	
3. beantragte Drittmittel	<i>(z.B. LOS)</i>	
4. bewilligte Drittmittel	<i>(z.B. LOS)</i>	
<b>Gesamtertrag</b>		<b>Summe</b>
<b>Differenz A und B</b>		<b>Betrag</b>
<b>C. Förderung</b>	<i>beantragte Fördersumme 30 % der Differenz zwischen A und B</i>	
Weitere Eigenleistungen:		

**MUSTER**

<b>Sportveranstaltung: Volleyballturnier für Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Positionen</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Summe</b>
<b>A. Aufwand</b>		
3. Entgelte		
Helfer	8 h a 8 Helfer a 3,00 €	192,00 €
medizinische Betreuung	4 h a 2 Betreuer a 25,00 €	200,00 €
Kampfrichter	4 h a 2 Kampfrichter a 17,50 €	140,00 €
	Zwischensumme	532,00 €
4. Sachkosten		
Sportgeräte	4 Volleybälle a 25,00 €	100,00 €
Hilfsmaterial	Reinigungsmittel	30,00 €
Versicherung	Veranstalterhaftpflicht	1.200,00 €
Veranstaltungskosten	Kosten für 3 Pokale	55,00 €
	Zwischensumme	1.917,00 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Summe</b>	<b>2.449,00 €</b>
<b>B. Ertrag</b>		
5. Erlöse	<i>(z.B. Erlöse aus Startgebühren)</i>	200,00 €
6. Eigenmittel	Mitgliedsbeiträge	500,00 €
7. beantragte Drittmittel	LOS	500,00 €
	Sparkasse	500,00 €
8. bewilligte Drittmittel	LOS	500,00 €
	Sparkasse	200,00 €
<b>Gesamtertrag</b>	<b>Summe</b>	<b>1.400,00 €</b>
<b>Differenz A und B</b>	<b>Betrag</b>	<b>1.049,00 €</b>
<b>C. Förderung</b>	<i>beantragte Fördersumme 30 % der Differenz zwischen A und B</i>	<b>314,00 €</b>
Weitere Eigenleistungen:		

## Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

### Welche Kosten sind zuwendungsfähig?

- Honorare
- Sachkosten
- Betriebskosten
- Veranstaltungskosten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

### Welche Kosten sind nicht zuwendungsfähig?

- Honorare, die dem Förderzweck nicht unmittelbar entsprechen
- hauptamtlich tätige Übungsleiter und Trainer
- Honorartrainer (z.B. Landesleistungsstützpunkttrainer)
- alle in den Sportvereinen über Arbeitsfördermaßnahmen Tätige
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter
- vereinsinterne Sportveranstaltungen
- Repräsentationskosten (Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen)
- Unterbringung von Teilnehmern
- Vorhaben die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

### Was ist beim Kosten- und Finanzierungsplan zu beachten?

- **Alle projektbezogenen** Aufwendungen und Erträge sind aufzuführen
- Die Gesamtkosten sind darzustellen.
- Weitere Eigenleistungen des Antragstellers sind darzustellen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit dem Förderantrag einzureichen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für den Verwendungsnachweis.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-158

Der Vordruck für den Kosten- und Finanzierungsplan ist auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diesen Vordruck.

Von der Behörde auszufüllen!	
Eingangsstempel	Aktenzeichen:
	Datum:
	Bearbeiter/-in:
	Bemerkungen:
Empfangsbekanntnis/Mittelabruf	
1. Zuwendungsempfänger	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
2. Zuwendungsbescheid	
Projekttitel:	
Datum Bescheid:	
Aktenzeichen:	KF-
3. Erklärung	
3.1.	Den oben genannten Zuwendungsbescheid habe ich am (Datum) erhalten. _____ (Tag/Monat/Jahr)
3.2.	Ich verzichte auf die Einlegung von Rechtsmitteln: (Bitte zutreffendes ankreuzen) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mit dem Rechtsmittelverzicht erkennen Sie den Bescheid in seinem vollen Wortlaut an und können so die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen. Der Bescheid wird somit unanfechtbar und die Zahlung kann vor Ablauf der Frist von einem Monat ab Zustellung des Bescheides veranlasst werden.	
4. Mittelabruf	
Mit dem oben genannten Bescheid wurden mir insgesamt bewilligt:	€
Ich bitte um Überweisung des nebenstehenden Betrages auf das im Bescheid angegebene Konto:	€
5. Rechtsverbindliche Unterschrift	
Ich versichere, dass die angeforderten Mittel ausschließlich für das beantragte Förderprojekt eingesetzt werden.	
----- Ort, Datum	----- rechtsverbindliche Unterschrift
Interner Vermerk (von der Behörde auszufüllen)	
Betrag:	
Produkt/Leistung:	
sachliche Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)	
rechnerische Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)	

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

**Antrag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt  
für die Sportförderung  
Förderung von Sportstätten gem. Ziffer 4.4**

**Antragsteller**

Verein: \_\_\_\_\_

Anschrift/Sitz: \_\_\_\_\_

bei Vereinen  
Vorsitzender: \_\_\_\_\_**Autorisierte, rechtsfähige Person**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Bezeichnung der Sportstätte:**

---

**Was soll gefördert werden:**

- Bahnpreis pro Stunde

**Angaben zur Nutzung:**

Pro Stunde und Bahn gibt es einen Zuschuss von 15,00 €.

Angabe der Anzahl der Bahnen pro Stunde für das gesamte Kalenderjahr .....  
(Basierend auf der Nutzung des Vorjahres.)

\_\_\_\_\_ Bahnen/pro Std.

Das entspricht einer Förderung von \_\_\_\_\_ €

Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt monatlich /quartalsweise mit einem Mittelabruf, als Grundlage wird die Rechnung des Sportstättenbetreibers beigefügt.

**Der Antrag für das gesamte Kalenderjahr muss bis zum 30. November des Vorjahres eingegangen sein, damit eine Förderung ab Januar möglich ist.**

Abweichend hiervon gilt für 2026 die Antragsfrist bis zum 31. Januar 2026.

**Erklärung**

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.

Eisenhüttenstadt,

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)

## Erläuterungen zum Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes zu erbringen und dient dem Nachweis:

- der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens,
- der Erfüllung des Zuwendungszwecks,
- der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung,
- der wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendung,
- der Erreichung des Förderzieles.

Der **Verwendungsnachweis besteht** aus dem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht. Hierzu ist das Formular der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Kultur und Sport (Anlage 3) zu verwenden. Das Formular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich unterschrieben an den Bereich Kultur und Sport zu senden.

### Einzelnachweise/ Belege

Bitte reichen Sie die prüfbareren Abrechnungen und Nachweise, wie beispielsweise Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge usw. als Originale ein. Nach sachlicher Prüfung des Verwendungsnachweises erhalten Sie die Originale zurück.

Die jeweiligen Einzelnachweise/Belege sind mindestens 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, falls nicht steuerrechtlich eine längere Aufbewahrungsfrist gilt (ANBest-P, Nr. 6.6).

Die Originalbelege sollten nach Möglichkeit in einem separaten Projektordner aufbewahrt werden. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, muss der Projektträger gewährleisten, dass die Unterlagen zu Prüfzwecken jederzeit aktuell und verfügbar sind.

Die Belege sind entsprechend dem Projekt abzuheften. Hinter jeder Originalrechnung ist der jeweilige Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Quittungsbeleg...) abzuheften.

### Belegliste

Bitte füllen Sie die Belegliste vollständig aus. In dieser sind alle mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden zuschussfähigen Einnahmen und Ausgaben einzeln aufzulisten.

Die Zahlungsflüsse müssen jeweils belegbar sein.

Sind Einnahmen und Ausgaben nur anteilig der geförderten Maßnahme zuzurechnen, sind jeweils der Gesamtbetrag, der auf die Maßnahme entfallende prozentuale Anteil der Nutzung und der der Maßnahme zuzurechnende Betrag in der Belegliste zu erfassen.

Die Einnahmen und Ausgaben müssen im Durchführungszeitraum entstanden bzw. begründet worden sein. Die Zusammenfassung mehrerer Einzelbuchungen zu einer Sammelposition ist hier nicht zulässig. Es ist jede Buchung einzeln in der Belegliste zu erfassen.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt, sind nur die entsprechenden Nettobeträge zuschussfähig und in der Belegliste aufzuführen.

Um die Zuordnung zu erleichtern, kennzeichnen Sie bitte alle Belege mit der zugehörigen laufenden Nummer der Belegliste.

## **Zahlenmäßiger Nachweis**

In dem zahlenmäßigen Nachweis ist darzustellen, ob der Finanzierungsplan bzw. die Vorkalkulation eingehalten worden ist. Es erfolgt demnach eine Gegenüberstellung der kalkulierten Kosten und der tatsächlichen Kosten. Die Gliederung erfolgt gemäß des Kosten- und Finanzierungsplanes, welcher mit dem Zuwendungsbescheid als verbindlich erklärt wurde.

Sofern der oder die Zuwendungsempfängende die Ausgaben bzw. Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Ausgaben/Einnahmen hier entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes sumerisch dargestellt werden.

Bitte beachten Sie auch bei der Abrechnung, dass in den einzelnen Positionen nur eine Abweichung um 20 % zulässig ist (Gegenüberstellung IST/SOLL).

Sollten Sie vor Erhalt des Zuwendungsbescheides finanzielle Verpflichtungen eingegangen sein, können diese Ausgaben nicht angerechnet werden. Ausnahmen hiervon stellt der genehmigte vorzeitige Maßnahmebeginn dar.

**V e r w e n d u n g s n a c h w e i s**  
**Förderung der Übungsleiter gem. Pkt. 4.2**

zum Fördermittelantrag Nr. \_\_\_\_\_

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

<b>Angaben zum Zuwendungsempfänger</b>	
Name:	
Vorname:	
Ansprechpartner:	
Tel./Mail:	
Vorsteuer abzugs- berechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Bewilligte Zuwendung</b>		
Datum des Bescheides:	bewilligte Zuwendung:	ausgezahlte Zuwendung:

**Prüfung (von der Behörde auszufüllen)**

Sachliche Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport

Rechnerische Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport

Eisenhüttenstadt, den

Unterschrift SB/-in





**V e r w e n d u n g s n a c h w e i s**  
**Förderung von Sportveranstaltungen gem. Punkt 4.3**

zum Fördermittelantrag Nr. \_\_\_\_\_

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

<b>Angaben zum Zuwendungsempfänger</b>	
Name:	
Vorname:	
Ansprechpartner:	
Tel./Mail:	
Vorsteuer abzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Bewilligte Zuwendung</b>		
Datum des Bescheides:	bewilligte Zuwendung:	ausgezahlte Zuwendung:

**Sachbericht  
über Verlauf und Ergebnis der Sportveranstaltung:**

Anlagen:  
(PR-Material, Presseveröffentlichungen u.Ä.)

**Abrechnung** – spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme

Es ist die als Anlage beigefügte Belegliste zu benutzen!

Es wird bestätigt dass,

- a. die Förderbedingungen eingehalten wurden.
- b. die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.
- c. die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- d. die Inventarisierung der mit der Zuwendung angeschafften Gegenstände erfolgt ist.

Eisenhüttenstadt, den

rechtsverbindliche Unterschrift  
Des Zuwendungsempfängers

**Belegliste**

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Termin/Zeitraum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_

davon bis 18 Jahre: \_\_\_\_\_

<b>Erträge</b>	
eingesetzte Eigenmittel	€
Startgebühren	€
Leistungen Dritter	€
sonstige öffentliche Zuwendungen (LOS, LSB, KSB ...)	€
bewilligte Zuwendung der Stadt Eisenhüttenstadt	€
<b>Gesamtsumme der Erträge</b>	<b>€</b>

<b>Aufwendungen für die gesamte Veranstaltung</b>	
Beleg 1	€
Beleg 2	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
<b>Gesamtsumme der Aufwendungen</b>	<b>€</b>

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

<b>Prüfung</b> (von der Behörde auszufüllen)	
Sachliche Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport	
Rechnerische Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport	
Eisenhüttenstadt, den	Unterschrift SB/-in

## **Hinweise zum Verwendungsnachweis**

### **Was muss nachgewiesen werden?**

- Einhaltung des Verwendungszwecks
- wirtschaftliche Mittelverwendung
- Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens

### **Was wird kontrolliert?**

- Erfüllung des Verwendungszwecks
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
- Einhaltung der Förderbedingungen
- Erreichung des Förderziels

### **Woraus besteht der Verwendungsnachweis?**

- zahlenmäßiger Nachweis
- Sachbericht

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

### **Was ist beizufügen?**

- prüfbare Abrechnungen und Nachweise
- Kopien der Originalbelege

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-158

Die Vordrucke für den Verwendungsnachweis sind auf der Homepage der Stadt abrufbar.  
Bitte verwenden Sie diese Vordrucke und füllen Sie diese vollständig aus.

<b>Von der Behörde auszufüllen!</b>	
Eingangsstempel	Aktenzeichen:
	Datum:
	Bearbeiter/-in:
	Bemerkungen:
<b>Mittelabruf für die Sportstättenförderung</b>	
<b>1. Zuwendungsempfänger</b>	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
<b>2. Bewilligungsbescheid</b>	
Projekttitel:	
Datum Bescheid:	
Aktenzeichen:	
<b>3. Mittelabruf basierend auf der Rechnung des Sportstättenbetreibers (als Anlage beige-fügt)</b>	
Ich bitte um Überweisung des nebenstehenden Betrages auf das im Bescheid angegebene Konto:	€
<b>4. Rechtsverbindliche Unterschrift</b>	
Ich versichere, dass die angeforderten Mittel ausschließlich für das beantragte Förderprojekt eingesetzt werden.	
----- Ort, Datum	----- rechtsverbindliche Unterschrift
<b>Interner Vermerk</b> (von der Behörde auszufüllen)	
Betrag:	
Produkt/Leistung:	
sachliche Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)	
rechnerische Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)	

## II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.10.2025

### 1. Standortkonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Eisenhüttenstadt

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Standortkonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Eisenhüttenstadt.

### 2. 4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung.

### 3. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt.

### 4. 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt.

### 5. 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt.

### 6. Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19-5/95 "Am Stadthafen Eisenhüttenstadt - 4. Bauabschnitt"

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die dem beigefügten Abwägungsmaterial zu entnehmenden Beschlussvorschläge über die zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19-5/95 "Am Stadthafen Eisenhüttenstadt – 4. Bauabschnitt" eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gründe, die zur Berücksichtigung oder zur Nichtberücksichtigung führen, sind im Abwägungsmaterial unter den Punkten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

## **7. Satzungsbeschlussbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19-5/95 "Am Stadthafen Eisenhüttenstadt - 4. Bauabschnitt"**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19-5/95 "Am Stadthafen Eisenhüttenstadt – 4. Bauabschnitt" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung .

Die Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19-5/95 "Am Stadthafen Eisenhüttenstadt – 4. Bauabschnitt" wird gebilligt.

## **8. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt.

## **9. 1. Änderung zum Stellenplan 2025 der Stadt Eisenhüttenstadt für den Bereich Brandschutz und Feuerwehr**

### **Beschluss:**

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird an den Fachausschuss verwiesen und die Beschlussvorlagen BV 108-2025 sowie BV 109-2025 werden ggf. zurückgezogen und in der nächsten Beratungsfolge erneut beraten.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan 2025 der Stadt Eisenhüttenstadt für den Bereich Brandschutz und Feuerwehr dahingehend, dass zusätzlich vier Stellen für Einsatzkräfte geschaffen werden.

## **10. Übertragung der Aufgaben der Festsetzung und Zahlung von Beihilfen (Beihilfekasse) auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ab 01.01.2026**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben der Festsetzung und Zahlung von Beihilfen (Beihilfekasse) auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ab 01.01.2026 wie folgt:

1. Die Beihilfebearbeitung (Festsetzung und Zahlung der Beihilfe wird ab dem 01.01.2026 auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) gemäß § 40 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg übertragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag nach § 40 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg zu stellen und die Mitgliedschaft in der Beihilfekasse zu begründen sowie die notwendigen vertraglichen Regelungen zu treffen.

## **11. Prioritätenliste 2026 und Folgejahre**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die in der Prioritätenliste ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Prioritätensetzung und in Abhängigkeit von dem für die Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2026 und Folgejahre aufzunehmen.
2. Die von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge werden in den Fachausschüssen beraten und priorisiert.

## **12. Einziehung der Verkehrsflächen Straße der Republik G 218 / Abschnitt 55 13 Stellflächen Gemarkung Eisenhüttenstadt Flur 2; Flurstück 1938 teilweise**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung der Verkehrsflächen Straße der Republik G 218 / Abschnitt 55 und 13 Stellflächen – in der Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2; Flurstück 1938 teilweise zu.

## **13. Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eisenhüttenstadt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eisenhüttenstadt.

## **14. Rücklagenbildung BgA Binnenhafen für 2024**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn des BgA Binnenhafen für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 62.807,31 Euro in die Rücklage einzustellen, um das Binnenhafenprojekt für die Zukunft weiter zu ertüchtigen.

## **15. Ausstattung des SVV-Saales mit Audio- und Videotechnik in den Varianten 1 bis 3**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante 1.